

**Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau**



Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Bremer Straßenbahn AG
z.H. Herrn Önkibar

Flughafendamm 12

28199 Bremen

Auskunft erteilt
Annette Kriesten-Witt
Dienstgebäude:
An der Reeperbahn 2

Zimmer T 8.05

Tel. 0421 361-2347

Fax

E-Mail

annette.kriesten@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

53-67

AZ: 600-3-04-02/VordemSteintor

Bremen, 21.06.2021

**Antrag nach § 74 Abs. 7 BremVwVfG für die Errichtung einer Mastkonstruktion Vor dem
Steintor 41**

**Hier: Einzelfallprüfung der Antragsunterlagen zum Verzicht auf die Durchführung eines Plan-
feststellungsverfahrens nach § 74 Abs. 7 BremVwVfG**

Sehr geehrter Herr Önkibar,

die Bremer Straßenbahn AG wird Vor dem Steintor 41 eine Mastkonstruktion als Ersatz für einen be-
stehenden Wandanker errichten. Der neue Mast wird als Kombimast genutzt und erhält eine Aufsatz-
leuchte.

Die BSAG beantragte daher, diese Umbaumaßnahme als Maßnahme von unwesentlicher Bedeutung
im Sinne des § 74 Abs. 27 BremVwVfG zu beurteilen.

Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 7 und 9 UVPG sowie § 74
Abs. 7 BremVwVfG geprüft.

Gemäß § 9 (3) Nr. 2 UVPG (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) ist zu prüfen, ob dieses Vorhaben
UVP-pflichtig ist. Nach Nr. 14.11 der Anlage 1 zum UVPG ist für den Bau und die Änderung einer
Bahnstrecke für Straßenbahnen eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Es erfolgte eine Einzelfallprüfung (Vorprüfung) über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt-
verträglichkeitsprüfung. Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 7 und
9 UVPG geprüft. Aus den mir vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, unter

- Seite 1 von 2 -



Bus / Straßenbahn
Haltestelle
Eduard-Schopf-Allee



Eingang
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Poststelle:

T (0421) 361 2407

F (0421) 361 2050

E-Mail office@bau.bremen.de

Internet: <https://bauumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bauumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, dass von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen weder aufgrund seiner Art, noch seiner Größe oder seines Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die vorgesehene Maßnahme nach den hier vorgelegten Unterlagen als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 74 Abs. 7 BremVwVfG anzusehen ist und erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens und einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher entfallen.

Rechte Dritter werden – soweit aus den eingereichten Unterlagen erkennbar – nicht berührt. Andere öffentliche Belange werden ebenfalls nicht berührt. Der Kampfmittelräumdienst der Polizei ist informiert und hat die Freigabe für die Gründung des Mastes erteilt.

Diese Feststellung als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 74 Abs. 7 BremVwVfG ist nicht selbstständig anfechtbar. Sie wird gemäß § 5 UVPG im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht und ist ebenfalls im Internet auf der Homepage des UVP-Verbundes öffentlich zugänglich.

Ich weise daraufhin, dass sich die Prüfung nach § 74 Abs. 7 BremVwVfG ausschließlich auf die Straßenbahn-Betriebsanlagen bezieht.

Zur Erteilung der Genehmigung nach § 60 BOSTrab habe ich die eingereichten Unterlagen an die technische Stadtbahnaufsicht weitergeleitet. Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.

Die Rechnung geht Ihnen gesondert zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Kriesten-Witt





Bremer Straßenbahn AG | Postfach 10 66 27 | 28066 Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und
Wohnungsbau
Referat 53
Frau Kriesten-Witt
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Linien 6 und 52
Haltestelle BSAG-Zentrum

24h-Kundentelefon: 0421 59 60 59
www.bsag.de

Es schreibt Ihnen	Telefon	E-Mail	Datum
Murat Önkibar	0421 5596-183	MuratOenkibar@bsag.de	11.03.2021

Vor dem Steintor 41: Mastkonstruktion mit Gründung
Genehmigungsunterlagen, Prüfung gem. § 74.7 BremVwVfG und § 60 BOSTrab

Sehr geehrte Frau Kriesten-Witt,

zu o. g. Projekt senden wir Ihnen anliegend Genehmigungsunterlagen zur Prüfung gem. § 74.7 BremVwVfG mit Bitte um Genehmigung und Weiterleitung an das Ref. 52-4, Techn. Stadtbahnaufsicht, Herrn Thomas Austinat.

Vor dem Steintor 41 muss ein abgängiger Wandanker durch eine Mastkonstruktion ersetzt werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Dr. Maïke Schaefer

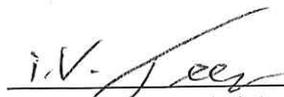
Vorstand
Hans Joachim Müller (Sprecher)
Matthias Zimmermann

Amtsgericht Bremen
Handelsregister
HRB 4953 HB

Sitz der Gesellschaft
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Die Sparkasse Bremen AG
BIC SBREDE22
IBAN DE94 2905 0101 0001 1280 08

Norddeutsche Landesbank
BIC BRLADE22
IBAN DE93 2905 0000 1002 3400 09


Kai Teepe, Betriebsleiterbüro


Murat Önkibar, Fachplaner

Anlagen:

- Genehmigungsunterlagen 4-fach: E-Bericht
(1x Referat 20 - Entwurf von Straßen, 1x Referat 52-4 – Stadtbahnaufsicht,
2x BSAG)
- Genehmigungsunterlagen 1-fach: E-Bericht, + UVP-Bogen
(1x Referat 53-7 - Planfeststellungsbehörde)

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht von Straßen- und Straßenbahn-Baumaßnahmen
(direkt bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde einzureichen)

Lage und Bezeichnung des Vorhabens:

Vor dem Steintor 41: Mastkonstruktion mit Gründung.....

1 x abgängiger Wandanker wird durch 1 x Mastkonstruktion ersetzt.....

Geplante/r Antragstellung: März 2021.....

Baubeginn: Juni 2021.....

Fertigstellung: Juli 2021.....

Kurzbeschreibung des Vorhabens (Standort und Merkmale) als Anlage, mit Lageplan

- Beschreibung der Größe und Ausgestaltung des Vorhabens, ggf. einschließlich erforderlicher Abrissarbeiten (ggf. Beschreibung von Bautechnologien z.B. bei Tunnelbau)
- Standort des Vorhabens einschließlich der vorhandenen Nutzungen und der ökologischen Empfindlichkeit des betroffenen Gebietes

Es handelt sich um ein Vorhaben gemäß (bitte ankreuzen)

..... § 7 UVPG (Neubauvorhaben)

..... § 8 UVPG (UVP-Pflicht bei Störfallrisiko)

§ 9 UVPG (Änderungsvorhaben)

..... §§ 10 - 12 UVPG (Kumulierendes Vorhaben – Erläuterung erforderlich)

Angaben zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen:

(Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, der Planfeststellungsbehörde die Prüfung zu ermöglichen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Es sind daher die Schutzgüter zu beschreiben, die von dem Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können. Dabei sind die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu beschreiben, die beispielsweise durch die zu erwartenden Emissionen, durch Abfallerzeugung oder durch die Nutzung der natürlichen Ressourcen Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt entstehen.

Sofern „ja“ angekreuzt wird, ist eine Begründung oder Erläuterung auf gesondertem Blatt, ggf. mit entsprechenden Unterlagen, beizufügen.)

I) Auswirkungen auf Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit			
I.1. Schallimmissionen		Ja	Nein
I.1. a	Änderung der Schallsituation		X
I.1. b	Die Emissionen (Mittelungspegel, Spitzenpegel) können zunehmen		X
I.1. c	Die Emissionen werden sich voraussichtlich verringern		X
I.1. d	Die Voraussetzungen für eine wesentliche Änderung gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV sind gegeben		X
I.1. e	Schalltechnische Untersuchung erforderlich		X
I.1. f	Lärmschutzmaßnahmen werden getroffen		X
I.1. g	Können erhebliche Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen wirksam vermindert werden?		X
I.1. h	Erheblicher Lärm durch Baustelle (z.B. Nacharbeit, Rammen) oder durch erhebliche Umleitungsverkehre?		X

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

		Ja	Nein
I.2. Luftschadstoffe			
I.2. a	Änderung der Immissionssituation		X
I.2. b	Verringerung		
I.2. c	Zunahme		
I.2. d	Vermeidungsmaßnahmen werden getroffen		
I.3. Erschütterungen und andere Belästigungen			
I.3. a	Erschütterungen		X
I.3. b	Licht		X
I.3. c	Sonstiges (z.B. Elektromagnetische Felder aufgrund Gleichrichterwerk)		X
II) Auswirkungen auf Boden und Fläche			
II.1. Ver- / Entsiegelung der Oberfläche			
II.1. a	Änderung der Versiegelungssituation		X
II.1. b	Entsiegelung, Umfang ca.		
II.1. c	Versiegelung, Umfang ca.		
II.2. Altlasten			
II.2. a	Altlastenverdacht, orientierende Untersuchung erforderlich		X
II.2. b	Altlasten vorhanden		
II.2. c	Sanierung erforderlich		
II.3. Erzeugung von Abfällen durch			
II.3. a	Abrissarbeiten (insbes. Abfälle >Z 2, z.B. Asphalte, Schotter)		X
II.3. b	Bodenaustausch		X
II.3. c	Sonstiger erheblicher Abfallanfall		X
III) Auswirkungen auf Gewässer, einschließlich Grundwasser			
III.1. Oberflächengewässer (s. Karte C Lapro¹⁾ 2015)			
III.1. a	Auswirkungen auf die Gewässergüte		X
III.1. b	Änderung der Oberflächenentwässerung (z.B. Wasserabfluss (Starkregenereignisse etc.), Verlegung, Aufhebung oder Herstellung eines Gewässers wie bspw. ein Straßenseitengraben, Verrohrung oder ähnliches)		X
III.1. c	Gewässerausbauung		X
III.2. Grundwasser (s. Karte C Lapro¹⁾ 2015)			
III.2. a	Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet		X
III.2. b	Grundwasserabsenkung vorgesehen		X
III.2. c	Änderung der Grundwasser- Neubildungsrate oder der Grundwasser- Strömung		X
III.2. d	Maßnahmen im Bereich von Hochwasserschutzanlagen		X
III.2. e	Auswirkungen auf Bewirtschaftungsziele nach WRRL		X

¹⁾ Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

		Ja	Nein
IV) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt			
IV.1. Eingriff in Natur und Landschaft			
IV.1. a	Das Vorhaben ist mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden		
IV.1. b	Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist anzuwenden		X
IV.1. c Baumschutz			
	Nach der Baumschutzverordnung geschützte Einzelbäume werden entfernt oder in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt		X
IV.1. d Artenschutz			
	Besonders oder streng geschützte Arten sind möglicherweise betroffen		X
	Maßnahmen zum Artenschutz sind erforderlich		X
IV.1. e	Biotopverbund (s. Karte A und Plan 3 Lapro ¹⁾ 2015) ist betroffen		X
IV.1. f Vorgesehene Kompensation, der Eingriff wird kompensiert durch:			
	Ausgleichsmaßnahmen		
	Ersatzmaßnahmen		
	Ersatzgeld (nur nach BaumschutzVO)		
V) Auswirkungen auf ökologisch empfindliche Gebiete			
V.1. a	Schutzgebiete können beeinträchtigt werden <i>(nach Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG, z.B. geschützte Biotope, Natur- und Landschaftsschutz, Bodendenkmäler, und auch aufgrund der Nutzung (wie Erholung, Siedlung, o.ä.) oder der Qualität)</i>		X
V.1. b	Beeinträchtigung / Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen		X
VI) Auswirkungen auf das Landschaftserleben (s. Karte E und F Lapro¹⁾ 2015			
VI.1. a	Mögliche Auswirkungen z.B. auf Sichtbeziehungen, Landmarken Landschaftskulisse		X
VI.1. b	Mögliche Auswirkungen auf die Erholungseignung, z.B. durch Überbauung/Querung von Erholungswegen, Erhöhung von Lärm o.ä.		X
VII) Auswirkungen auf das Klima (s. Karte D Lapro¹⁾ 2015)			
VII. 1. a	Klimatische Veränderungen sind zu erwarten <i>(z.B. Beeinträchtigung von Frischluftbahnen, Kaltluftentstehungsgebieten)</i>		X
VIII) Auswirkungen auf kulturelles Erbe oder sonstige Sachgüter			
VIII.1. a	Ein Grabungsschutzgebiet ist möglicherweise betroffen		X
IX) Auswirkungen durch Wechselwirkungen			
IX.1. a	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		X
IX.1. b	Wechselwirkungen zwischen kumulierenden Vorhaben		X

¹⁾ Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

Vorstehende Angaben wurden erstellt von: (Bitte ausfüllen)		
Bremer Straßenbahn AG Herr Murat Önkibar - Abteilung Fahrleitung Flughafendamm 12 28199 Bremen		
11.03.2021	Önkibar, Murat C20	<i>i.A. Murat Önkibar</i>
Bremen, den	Name, OKZ	Unterschrift

Stellungnahme der Verfahrensleitstelle		
	Ja	Nein
Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben (Begründung bitte ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)		
Bremen, den	Name, OKZ	Unterschrift

Feststellung der zuständigen Planfeststellungsbehörde gemäß Anlage 3 UVPG		
	Ja	Nein
Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben. Ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen. Es besteht UVP-Pflicht.		X
Es ist zu erwarten, dass das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die nach UVPG zu berücksichtigen sind. Es besteht keine UVP-Pflicht.	X	
Bremen, den 21.06.2021	Kriesten-Witt, 537	<i>Kriesten-Witt</i>
	Name, OKZ	Unterschrift



BSAG · Bremer Straßenbahn AG

Center Infrastruktur

Mastkonstruktion mit Gründung Vor dem Steintor 41 (2021)

Erläuterungsbericht

- Genehmigungsplanung Fahrleitung -

Antragsteller:
Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28199 Bremen
Tel.: 0421 / 55 96 - 0

Bearbeitung:
Fachgruppe Fahrleitung
Herr Murat Önkibar
Tel.: 0421 / 55 96 - 183

Prüfung:
Betriebsleiterbüro
Herr Kai Teepe
Tel.: 0421 / 55 96 - 295

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Maßnahmenbeschreibung	1
1.1	Konstruktion	1
2.	Durchzuführende Arbeiten Fahrleitung	3
3.	Genehmigung Betriebsleiter BSAG	3

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1:	Statische Berechnung Mastkonstruktion mit Gründung Vor dem Steintor 41	19.11.2020
Anlage 2:	Tragwerksplanung Oberleitungsanlage Prüfbericht Mastkonstruktion mit Gründung Vor dem Steintor 41	16.02.2021
Anlage 3:	Fahrleitungsplanung Mauerankerdemontage Vor dem Steintor 41 Genehmigungsplanung Gründung eines neuen Maststandortes	18.02.2021

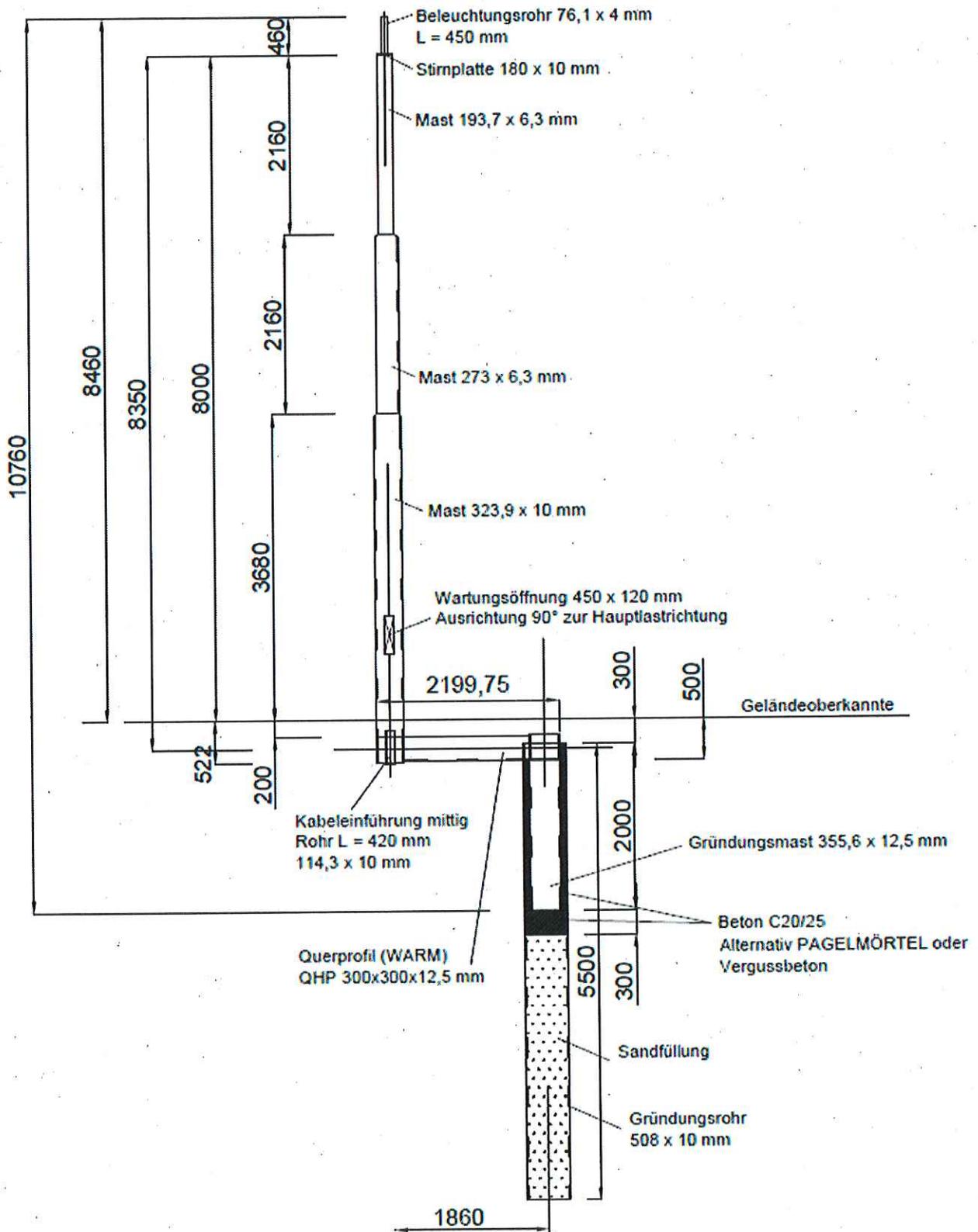
1. Maßnahmenbeschreibung

Die Bremer Straßenbahn AG plant eine Mastkonstruktion für einen bestehenden Wandanker. Die geplante Mastkonstruktion befindet sich im öffentlichen Raum auf der Höhe Vor dem Steintor 41, 28203 Bremen. Der neue Mast wird als Kombimast genutzt und bekommt eine Aufsatzleuchte.

1.1 Konstruktion

Die Mastkonstruktion besteht aus einem Stahlrohrprofil das ca. 30 cm (Außenkante zu Außenkante) vor dem Gebäude steht. Der Mast verspringt in der Systemachse unterhalb der Geländeoberkante um 1,86 m in Richtung zur Straße und wird hier mit einem Gründungsrohr im Baugrund gegründet. Der horizontale Versprung ist notwendig, da der Mast sich am Gehwegrand befinden muss jedoch dort nicht gegründet werden kann. Am Gehwegrand befinden sich Grundleitungen die nur kostenintensiv umgelegt werden können. Daher wird die wirtschaftlichere Lösung mit dem horizontalem Versprung gewählt, statt die Grundleitungen umzulegen.

Die Fahrleitung ist als festverspannte Fachkettenfahrleitung aufgebaut. Die Fahrleitungsanlage wird geringfügig geändert, indem der Anschlagpunkt vom Wandanker zum neu vorgesehenen Mast um ca. 0,50 m in Richtung Gleis verschoben wird.



2. Durchzuführende Arbeiten Fahrleitung

Der Umbau der Fahrleitung erfolgt durch folgende Arbeitsschritte:

- 1) Erstellung der Gründung für den Fahrleitungsmast.
- 2) Fahrleitungsmast setzen und ausrichten.
- 3) Umfängen der Fahrleitungsanlage auf den neuen Fahrleitungsmast.
- 4) Rückbau des alten Wandankers.

3. Genehmigung Betriebsleiter BSAG

Straßenbahntechnisch einverstanden:
für den Betriebsleiter der BSAG

Bremen, am 21.04.21

für den Betriebsleiter i.V. 